

3. 394. a (1) Nr. 11032.

Konkurs-Kundmachung.
Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Bruck in Erledigung gekommenen provisorischen Kontrollorsstelle mit dem Gehalte jährlich 500 fl. (fünfhundert Gulden) und der Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs bis 10. August 1854 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, mit legalen Nachweisungen über Geburtsort, Alter, Religionsbekenntniß, Moralität, ledigen oder verheirateten Stand, bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistung, Sprach- und sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Kasse- und Rechnungswesen, dann in der Bemessung der Gebühren für Rechtsgeschäfte belegten Gesuche, innerhalb der Konkursfrist, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege ihrer politischen Behörde, in deren Amtsverreiche sie ihren Wohnsitz haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck einzubringen, und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie der Kautionspflicht Genüge zu leisten im Stande, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Steierisch-illyrische Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3. Juli 1854.

3. 386. a (2) Nr. 6397.

Konkurs-Kundmachung.
In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 25. Oktober 1853, Z. 14592, sind bei sämtlichen Steuerämtern im Kronlande Steiermark nachbenannte Dienstposten zu besetzen:

Steuer-Einnehmer I. Classe mit 900 fl. Gehalt,	detto II. „ „ 800 „ „	detto III. „ „ 700 „ „
Kontrollore I. Classe mit 700 fl. Gehalt,	detto II. „ „ 600 „ „	detto III. „ „ 500 „ „
Offiziale I. Classe mit 500 fl. Gehalt,	detto II. „ „ 450 „ „	detto III. „ „ 400 „ „
Assistenten I. „ „ 400 „ „	detto II. „ „ 350 „ „	detto III. „ „ 300 „ „
Amtsdiener I. Classe mit 250 fl. Gehalt,	detto II. „ „ 200 „ „	

Mit den Dienststellen der Einnehmer, Kontrollore und Offiziale ist die Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Betrage des Jahresgehaltens verbunden.

Bewerber um einen der bezeichneten Dienstplätze haben ihre gehörig belegten Gesuche unter legaler Nachweisung des Alters, Standes (Kinderanzahl), Religionsbekenntnisses, im Auslande geborne Kompetenten insbesondere der bereits erlangten österreichischen Staatsbürgerschaft, und jene, welche noch nicht in Staatsdiensten stehen, des tadellosen sittlichen, politischen Verhaltens, der zurückgelegten Schulen oder Studien und Sprachkenntnisse, der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Fache der direkten Besteuerung mit Inbegriff der Einrichtung des Grundsteuerkatasters, der Kassageschäfte, dann der Kenntnisse der rückfichtlich der Aufbewahrung und Verrechnung der Waisengelder und gerichtlichen Depositen bestehenden Vorschriften, dann jener über die Bemessung der Gebühren von Rechtsgeschäften, ferner der bisherigen Staats- oder Privatdienstleistung und der damit verbundenen Beförderungen oder sonstigen Emolumente, bezüglich der verkautionierten Stellen, auch der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Steueramts- oder sonstigen Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind und zwar jene, welche bereits in Staatsdiensten stehen, im

vorschriftmäßigen Dienstwege bis Ende Juli 1854, bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Insofern Bittsteller alternativ um mehrere der bezeichneten Dienstposten in Bewerbung treten wollen, haben sie jede derselben ausdrücklich und unter Anführung des bezüglichen Gehaltes im Gesuche zu bezeichnen.

Bewerber um die Amtdienerstellen haben sich in ihren eigenhändig geschriebenen Gesuchen innerhalb der vorerwähnten Konkursfrist über Alter, Stand (Kinderanzahl), Religionsbekenntniß, bisherige Dienstleistung, sittliches Verhalten und Kenntnisse, sowie über die physische Dienstfähigkeit auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß jene Bewerber, welche bisher in keiner Avarialdienstleistung standen und beim Militär gedient haben, ihre Gesuche im Wege der k. k. Militär-Behörden zu überreichen haben.

Von der k. k. Steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion Graz am 30. Juni 1854.

3. 391. a (1) Nr. 2257.

Licitations-Kundmachung.
Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Erlasse vom 19. Mai und 6. Juni 1854, Z. 5736, die Rekonstruktion der Ratschacher Brücke über den Sapotka-Bach, im Dist. Zeichen O/1-2, der Steinbrück-Munkendorferstraße, im adjustirten Kostenbetrage von 1922 fl. 56 kr. genehmiget.

Von der obigen Summe entfällt:

Auf Zimmermanns- und Handlanger Arbeit	1766 fl. 49 fr.
Auf Schmiede-Arbeit	147 „ 27 „
Auf Kataramisirung des Brückenholzes	8 „ 40 „
zusammen	1922 fl. 56 fr.

Die öffentliche Licitations hierüber wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 16. Juni 1854, Z. 1983, Samstag den 29. Juli 1854 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amte der gefertigten Bauexpositur abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Licitations das fünfprozentige Badium mit 96 fl. 10 kr. entweder im baren Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Licitations sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß sich jeder Bewerber bis zur Zeit der Verhandlung nicht allein mit den allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch mit dem speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt machen wird, zu welchem Behufe die hierauf bezüglichen Akten bis zur Licitations bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte, mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung der Ratschacher Brücke“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitations, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem gefertigten Amte angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Licitations wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt gar kein Anbot mehr angenommen. Es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die einlaufenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Von der k. k. Bau-Expositur. Ratschach am 3. Juli 1854.

3. 393. a (1) Nr. 139.

Konkurs.

Bei der k. k. Staats-Buchhaltung in Laibach werden einige beeidete unentgeltliche Practikanten aufgenommen, daher zur Bewertung um diese Stellen der Konkurs bis 6. August 1854 hiemit ausgeschrieben wird.

Dieserigen Bewerber, welche einen dieser Posten zu erlangen wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig dokumentirten und an die hohe k. k. Oberste Rechnungs-Kontrollbehörde in Wien stylisirten Gesuche innerhalb des obigen Termines, an die Amtsvorstellung dieser Staats-Buchhaltung zu überreichen, und sich in ihren Kompetenzgesuchen auszuweisen:

- über das Lebensalter;
- über die mit gutem Fortgange zurückgelegten Studien des Obergymnasiums, mittelst gestämpelter Studienzeugnisse, oder mittelst jenes über die bestandene Maturitäts-Prüfung;
- über eine gute Moralität;
- über den ledigen Stand;
- über einen gesunden Körper;
- über die Kenntniß der landesüblichen Sprachen, dann
- über die ununterbrochene und entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, endlich
- über die Mittel zur Subsistenz, während der Praxis.

Hiebei wird weiters bemerkt, daß die Kompetenten sich der für die Buchhaltungs-Practikanten vorgeschriebenen Prüfung aus dem Rechnen und dem schriftlichen Vortrage zu unterziehen haben, und nur jene hiervon enthoben werden, welche schon bei anderen Behörden eine ihre Eignung beweisende Prüfung abgelegt haben und sich darüber genügend auszuweisen vermögen; dann daß dieselben auch ihre Erklärung abzugeben haben werden, mit keinem Beamten der k. k. Staats-Buchhaltung in Laibach verwandt oder verschwägert zu sein.

Laibach am 8. Juli 1854.

3. 1082. E d i k t. Nr. 3186.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird hiemit kund gemacht:

Es sei bei der mit Bescheide 17. April d. J., Zahl 1992, auf den 8. Juli d. J. angeordneten zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbietung der, dem Martin Supancic von Kroisbach gehörigen, im Kroisbacher Grundbuche sub Rektif. Nr. 52 vorkommenden 1/2 Hube, kein Kauflustiger erschienen, und es habe sonach bei der auf den 3. August d. J. angeordneten Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Nassensuß am 3. Juli 1854.

3. 1083. (1) E d i k t. Nr. 1799.

Nachdem zu der mit dem dießgerichtlichen Edikte vom 10. April 1854, Zahl 908, auf den 7. Juli d. J. zur exekutiven Versteigerung des, der Frau Anna Brentschitsch gehörigen Hauses Konf. Nr. 11 in der Gradiska-Vorstadt und des Ackers Rektif. Nr. 722 am Laibacher Felde, wegen der Laibacher Sparkasse schuldiger 200 fl. c. s. c., angeordneten zweiten Feilbietungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, werden diese Realitäten bei der dritten, auf den 7. August d. J. bestimmten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungspreise von 1105 fl. 15 kr. und 136 fl. 35 kr. an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 7. Juli 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

Z. 1038. (3) Nr. 2182.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Ignaz Stebl von St. Ruprecht, als Fessionär der Maria Knaus geb. Hebeß, die Reaffirmation der mit Bescheid vom 22. Februar 1849, Z. 417 bewilligten, aber sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Kovatsch von Selge gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche Thurn Gallenstein sub Rektf. Nr. 100 vorkommenden, gerichtlich auf 814 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, und der im Grundbuche Kroisfenbach sub Rektf. Nr. 25, Urb. Nr. 41 und 42 vorkommenden, gerichtlich auf 270 fl. geschätzten Bergrealität in Raune, wegen seiner Forderung pr. 221 fl. 56 kr. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den 29. Juli, 29. August und 29. September d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 3. Mai 1854.

Z. 1039. (3) Nr. 2471.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung Laibach, nom. des hohen Aerrars, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Indihar von Sabukuje gehörigen, im Wördler Grundbuche sub Urb. Nr. 113 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 500 fl. C.M. geschätzten Hubearealität, wegen dem hohen Aerrar aus dem Urtheile ddo. 21. Oktober 1851, Z. 1594 zu ersetzenden Strafprozeßkosten pr. 21 fl. 56 kr. c. s. c., bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 5. August, 5. September und 5. Oktober d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 17. Mai 1854.

Z. 1040. (3) Nr. 2925.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Nassenfuß, nom. des hohen Aerrars, die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Mejasch von Gaborjelle gehörigen, im Nassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 348 vorkommenden, gerichtlich auf 365 fl. geschätzten Hube bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 8. August, 9. September und 9. Oktober l. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 14. Juni 1854.

Z. 1041 (3) Nr. 5896.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Favornig und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Pucihar von Podgoriza, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche St. Marain sub Urb. Nr. 109, Rektf. Nr. 45 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Halbhube seit 20. April 1805 mit dem Schuldscheine vom 19. April 1805 intabulirten Post pr. 289 fl. 46 kr. eingebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 22. September l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Rudolf als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Sache gerichtsmäßig verhandelt werden wird.

Es haben demnach die Beklagten entweder zur obigen Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem Kurator rechtzeitig an die Hand zu geben.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. Mai 1854.

Z. 1042. (3) Nr. 6398.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Valentin Koschenina, Agnes, Johann und Maria Hofnik und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider sie Maria Hofnik, von Pungert Nr. 18, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf ihrer im Grundbuche der Staatsherrschaft Laib sub Rektf. Nr. 542 vorkommenden Raishenrealität haftenden Sakposten, und zwar:

- 1) des für Valentin Koschenina intab. Schuldscheines ddo. 16. Dezember 1786, und der für Miza Hofnik superintab. Fession ddo. 6. August 1821, ob des Kapitals pr. 127 fl. 30 kr.;
- 2) des für Agnes Hofnik intab. Ehevertrags ddo. 3. Februar 1787, ob des Heiratsgutes pr. 178 fl. 30 kr.;
- 3) des für Johann Hofnik ob des Betrages pr. 15 fl. 16 kr. intab. Bescheides vom 4. Juli 1798; bei diesem Gerichte eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 22. September d. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Kurator in der Person des Herrn Dr. Rak aufgestellt, mit welchem die Sache gerichtsmäßig verhandelt werden wird.

Es haben demnach die Beklagten zur Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber ihre Behelfe dem aufgestellten Kurator an die Hand zu geben, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 23. Mai 1854.

Z. 1044. (3) Nr. 7760.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 17. Mai l. J., Z. 6135, betreffend die Exekutionsführung der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung Laibach, nom. des hohen Aerrars, gegen Matthäus Ruf von Gattein, pto. des Steuerrückstandes pr. 79 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr., ist bei der ersten, heute abgehaltenen Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen, weshalb am 27. Juli zur zweiten Feilbietung mit dem frühern Anhange geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 27. Juni 1854.

Z. 1053. (3) Nr. 2981.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht:

Daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der zu Feistrig Nr. 13 liegenden, im Grundbuche der Filialkirchengült St. Nikolai in Strahain sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, dem requirten Josef Stroi gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Raiche sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 18. Oktober dem Andreas Bergant von Staruzhna schuldiger 150 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Juli, 23. August und 20. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange hiermit verständigt werden, daß sie die Lizitationsbedingungen, Schätzung und Grundbuchsextrakt täglich hieramts in den Amtsstunden einsehen können.

K. k. Bezirks-Gericht Krainburg am 8. Juni 1854.

Z. 1054. (3) Nr. 3064.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Peter Struschnil von Dilschaut, durch Herrn Dr. Gradecky in die öffentliche Feilbietung der, dem Jakob Koschnil gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 282 vorkommenden, auf 2072 fl. geschätzten Ganzhube, und der auf 218 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse desselben, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c., gewilliget, und seien zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 27. Juli, 24. August und 21. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh in loco Dilschaut mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß erwähnte Gegenstände bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Schätzung und die Feilbietungsbedingungen, dann der Grundbuchsextrakt können täglich hier eingesehen werden.

Krainburg am 10. Juni 1854.

Z. 1050. (3) Nr. 2529.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Mathias Gollob von St. Georgen, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung des, dem Barthelma Ersar von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 126 $\frac{3}{10}$ vorkommenden, auf 95 fl. geschätzten Ackers na ilouc, dann der im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, zu St. Georgen Haus-Nr. 102 liegenden, auf 185 fl. geschätzten Raishenrealität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 137 fl. c. s. c., die drei Tagsatzungen auf 29. Juli, 26. August und 23. September l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt sind, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber unter demselben hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß sie die Bedingungen, Schätzung und den Grundbuchsextrakt täglich hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 19. Mai 1854.

Z. 1051. (3) Nr. 2530.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers, Herrn Mathias Gollob von St. Georgen, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Emerlekhar von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 148 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, zu St. Georgen sub Konst. Nr. 166 liegenden, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten Raishenrealität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 274 fl. 29 kr. c. s. c., die drei Tagsatzungen auf den 25. Juli, 25. August und 22. September l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß sie die Bedingungen, Schätzung und den Grundbuchsextrakt täglich hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. Mai 1854.

Z. 1052. (3) Nr. 2905.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit dem unbekannt wo befindlichen Blas Witscheg und dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider sie der Jakob Pogazhnik von Breg die Klage auf Erziehung der, zu Breg sub Konst. Nr. 23 getragenen, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rektf. Nr. 218 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 30. September l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten Herr Dr. Gradecky, Advokat zu Krainburg, zum Curator ad actum beigegeben ist, mit welchem diese Klagsache nach der a. G. D. verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhange verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen anderen Vertreter zu bestellen haben, da im entgegengekehrten Falle sie die widrigen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Krainburg am 8. Juni 1854.

Z. 1043. (3) Nr. 6406.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 14. Mai 1854 verstorbenen Halbhüblers zu Unterschiska Nr. 43, Valentin Worfner, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 25. Juli zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 20. Mai 1854.